

Beschluss	Lenkungsgremium GDI-SH	Datum: 22.01.2015
		2015-01
Stellvertretender Vorsitz im Lenkungsgremium GDI-SH		
<p>Das LG GDI-SH beschließt:</p> <p>Auf Grundlage des § 1 der Geschäftsordnung des LG GDI-SH wird Herr Christoph Krebs vom Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten gebeten, den stellvertretenden Vorsitz des Lenkungsgremium GDI-SH wahrzunehmen.</p>		
<p>Begründung:</p> <p>§ 1 Absatz 3 der Landesverordnung zum Lenkungsgremium und zur Koordinierungsstelle Geodateninfrastruktur Schleswig-Holstein (GDILenKVO) vom 14. Februar 2012 (GVObI. Schl.-H. S. 288) sieht vor, dass der Vorsitz des LG GDI-SH durch die Vertretung des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten (MIB) geführt wird. Eine Regelung zur Stellvertretung des Vorsitzes ist in der Geschäftsordnung des LG GDI-SH dahin gehend getroffen, dass die Stellvertretung des Vorsitzes für die Dauer von drei Jahren vom LG GDI-SH gewählt wird.</p> <p>Am 17.04.2012 hatte das LG GDI-SH Herrn Dr. Dirk Bornhöft vom MELUR zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt und ihn gebeten, diese Aufgabe wahrzunehmen. Da Herr Dr. Bornhöft mit seinem Wechsel in die Staatskanzlei seit Beginn des Jahres 2015 nicht mehr Mitglied im LG GDI-SH ist, wird eine Neuwahl des stellvertretenden Vorsitzes vorzeitig (erneut für drei Jahre) erforderlich.</p> <p>Vor dem Hintergrund, dass seit September 2014 mit Herrn Christoph Krebs, der im MIB für die GDI-SH zuständige Mitarbeiter, als weiterer Vertreter des MIB Mitglied im LG GDI-SH ist, wird es als zielführend angesehen, ihn mit dem stellvertretenden Vorsitz zu betrauen. Die ohnehin enge Zusammenarbeit mit dem Vorsitz (gegenseitige Vertretung innerhalb des Referats) gewährleistet einen permanenten Informationsaustausch und erleichtert die Übernahme der Aufgaben des Vorsitzes im Falle der Vertretung.</p>		